

Orientierungshilfe für das Verfassen von Hausarbeiten

Die folgenden Hinweise sind kein verbindlicher „Leitfaden“ für das Abfassen von Hausarbeiten, sondern Vorschläge, die das Abfassen einer Hausarbeit erleichtern sollen. Sie sind an die Erfordernisse des jeweiligen Themas und der leitenden Fragestellung anzupassen. So werden primär textexegetische Arbeiten anders aufzubauen sein als rein systematisch orientierte. Eine Rücksprache mit dem/der die Arbeit betreuenden Dozent/in zu Fragen, die die Abfassung der Hausarbeit betreffen, ist daher zu empfehlen. Auch ist zu beachten, dass die unter 3.6. genannten Konventionen für das Literaturverzeichnis fachspezifisch variieren können.

1. Ein mögliches Schema für die Interpretation philosophischer Texte

- 1.1. „Aspektierung“ des Textes, d. h. Formulierung des Problems, um das es dem Autor geht (Autorenintention) oder zu dessen Lösung man den Text heranzieht (Leserinteresse). Dieses Problem kann sein:
 - a) eine offene Frage, die beantwortet werden soll,
 - b) eine Position, die begründet werden soll,
 - c) eine Position, die widerlegt werden soll.

- 1.2. Angabe der expliziten Prämissen, unter denen die Ausführungen des Textes gültig sein sollen (empirische Aussagen, deren Gültigkeit vorausgesetzt wird, hypothetische Annahmen, Idealisierungen usw.).

- 1.3. Darstellung der einzelnen Thesen in ihrer Abfolge:
 - a) Wiedergabe ihres Inhalts,
 - b) Erläuterung der in ihnen verwendeten Begriffe,
 - c) Kennzeichnung ihrer Stellung im Argumentationszusammenhang:
 - Wie hängen sie mit dem Vorhergehenden zusammen? (Sie folgen aus ihm, sie differenzieren oder spezifizieren es, sie erweitern es, sie ergänzen es usw.).
 - Zu welchem Zweck werden sie behauptet? Sie können zur Klärung der erörterten oder zur Begründung der vertretenen Position/Gegenposition

notwendig sein, nicht-notwendige, weglassbare „Randbemerkungen“ darstellen oder zur Abwehr möglicher Gegenargumente dienen (Im letzten Fall sind sie oftmals erst zu verstehen, wenn man aus dem philosophischen Kontext die Konkurrenten der vertretenen Position erschlossen hat).

- d) Wiedergabe der zu ihrer Rechtfertigung angeführten Begründungen (Argumente, Beispiele, Appelle an den „gesunden Menschenverstand“ usw.)

2. Kritik am Text

2.1. Textimmanente Kritik:

- a) Überprüfung der logischen Konsistenz des Textes,
- b) Aufweis der nicht ausgewiesenen, aber notwendigen Voraussetzungen der Argumentation (implizite Prämissen),
- c) Aufweis der unausgesprochenen Annahmen, die in der Argumentation notwendig mitgedacht werden müssen (Implikate),
- d) Überprüfung, ob der Autor sein anfangs gestecktes Ziel erreicht.

2.2. Texttranszendente Kritik:

Bewertung der expliziten und impliziten Prämissen und der Implikate in Bezug auf die Angemessenheit des Textes an den Problemstand.

- a) Überprüfung der Gültigkeit/Stichhaltigkeit der Argumente, die zur Begründung angeführt werden,
- b) Darstellung zusätzlicher Argumente, die für oder gegen die zentralen Thesen sprechen.

2.3. Darstellung der Folgen, die die Ergebnisse von 2.1. und 2.2. für die Akzeptanz des Textes bzw. die in ihm dargestellte Position haben.

3. Formalia

3.1. Die Arbeit wird auf Blättern im Format DIN A4 einseitig und 1 ½ zeilig mit

Computer geschrieben. Dabei ist links ein ca. 5 cm breiter Rand freizulassen. Anmerkungen (Fußnoten) werden 1-zeilig getippt. Der Umfang der Arbeiten ist aus den Merkblättern zu den einzelnen Studiengängen und Modulabschlussprüfungen zu entnehmen. Die Arbeit soll durchgehend nummeriert sein.

3.2. Auf dem Titelblatt erscheinen:

- a) Titel der Arbeit,
- b) Art der Arbeit (Referatsausarbeitung, Modulabschlussprüfung),
- c) Semester (SS 20.... oder WS 20...),
- d) Seminarthema,
- e) Dozent,
- f) Verfasser mit vollständiger Adresse, Studiengang, Telefon, Semesterzahl, Matrikelnummer.

3.3. Die Gliederung, die sich zuerst in der Inhaltsangabe auf Seite 2 zeigt, sollte bei kleineren Arbeiten nicht zu weit aufgefächert werden. Sie kann entweder im Wechsel von Buchstaben und Zahlen (A), als Dezimalklassifikation (B) oder einer Kombination aus beiden(C) abgefasst werden:

| (A) | (B) | (C) |
|-----|--------|------|
| 1. | 1. | 1. |
| a. | 1.1. | 1.1. |
| b. | 1.1.1. | a. |
| 2. | 1.1.2. | b. |
| a. | 1.2. | 1.2. |
| b. | 2. | a. |
| 3. | 2.1. | b. |
| : | : | : |

3.4. Zitate müssen:

- a) als solche gekennzeichnet sein,
- b) eine originalgetreue Wiedergabe sein,
- c) in den Textzusammenhang der Arbeit einbezogen werden,
- d) in den Quellenangaben belegt sein (siehe 5.6.).

- e) Auslassungen im Zitat werden durch gekennzeichnet,
- f) Veränderungen am Zitat sind erlaubt, sofern der Sinn des Zitates dadurch nicht entstellt wird, und müssen als Veränderungen mittels Klammern erkennbar gemacht werden. Wenn unvollständige Sätze zitiert werden, so sind diese mit dem übrigen Text so zu verbinden, dass ein grammatisch und stilistisch richtiger Zusammenhang entsteht. Dazu sind gegebenenfalls Veränderungen am Zitat erforderlich.
- g) Auch „indirekte Zitate“ und Paraphrasen müssen unter Angabe der Quelle und eingeleitet durch „vgl.“ (z.B. „vgl. Höffe 1986, S. 37–42) als solche kenntlich gemacht werden.

3.5. Anmerkungen haben die Funktion, den Leser über den Text hinaus zu informieren. Auf sie wird im Text durch hochgestellte Zahlen hingewiesen, die dann als Fußnote oder im Anhang aufgeführt werden. Sie liefern:

- a) vollständige Belege der benutzten Quellen,
- b) verweisen auf weiterführende oder kontrastierende Quellen,
- c) geben Hinweise auf andere Teile der Arbeit,
- d) fügen dem Text Informationen bei, die abseits der Hauptargumentation liegen, gleichwohl aber eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

3.6. Literaturhinweise:

Die in einer Arbeit verwendete Literatur muss am Ende in einem Literaturverzeichnis aufgeführt werden. Dieses ermöglicht dem Leser, Herkunft und Text eines Zitates nachzuprüfen, oder aus der Liste der angegebenen Bücher Anregung für die eigene Arbeit zu gewinnen. Das Literaturverzeichnis wird alphabetisch nach den Namen der Autoren geordnet. Der einzelne Literaturhinweis ist folgendermaßen aufgebaut:

- a) Im Falle einer selbständig erschienenen Schrift:
Nachname des Verfassers, Vorname: Titel des Werkes. Untertitel,
Auflage (bei mehreren Auflagen), Verlag, Erscheinungsort,
Erscheinungsjahr.

Handelt es sich um ein Werk mit Beiträgen mehrerer Autoren, werden Nachname und Vorname des Herausgebers (Hrsg.) angegeben; dann folgen Titel, Untertitel etc. Beispiele:

KANT, Immanuel:

Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, hrsgg. von Karl Vorländer, Meiner, Hamburg 1965, Philos. Bibl. Bd. 41.

LORENZ, Konrad:

Das sogenannte Böse. Zur Naturgeschichte der Aggression, 6.A. Borotha-Schoeler Verlag, Wien 1964.

MEYER-ABICH, Klaus M. und BIRNBACHER, Dieter (Hrsg.):

Was braucht der Mensch, um glücklich zu sein. Bedürfnisforschung und Konsumkritik, C. H. Beck, München 1979.

b) Im Falle einer unselbstständig erschienenen Schrift:

Nachname des Verfassers, Vorname: Titel der Schrift: In: Titel der Zeitschrift, Bandnummer, Jahrgang, Seitenangaben.

Ist die Schrift in einem Sammelband (Festschrift, Kongressbericht etc.) erschienen, ist der Name des Herausgebers aufzuführen. Beispiele:

MAIHOFER, Werner: Das Problem des Naturrechts.

In: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Bd. 46, 1960, S. 417-430.

KASPAR, Robert: Die biologischen Grundlagen der evolutionären Erkenntnistheorie. In: Lorenz, Konrad und Wuketits, Franz M.

(Hrsg.): Die Evolution des Denkens, Piper & Co. Verlag, München, Zürich 1983, S. 125-145.

Es sind auch andere Abfolgen der Einzelangaben und verschiedene Abkürzungen, etwa für Titel von Zeitschriften (z. B. ARSP für Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie), üblich. Entscheidend ist, dass die Angaben des problemlose Auffinden des betreffenden Textes ermöglichen.

3.7. Eigenständigkeitserklärung:

Jeder Hausarbeit ist eine Eigenständigkeitserklärung hinzuzufügen, in der der Verfasser / die Verfasserin eidesstattlich versichert, die Arbeit eigenständig und nur unter Verwendung der angegebenen Hilfsmittel verfasst zu haben:

https://www.uni-due.de/~se753pa/philosophie/hinweis_plagiat.pdf